

Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.2015

Wir beraten in wöchentlichen Sprechstunden behinderte Menschen und ihre Angehörigen und stehen der Stadtverwaltung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung, wann immer es um die Belange von Menschen mit Behinderung geht. Wir, das sind Isabella Praschma-Spitzeck und Horst Ritter, als die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin.

Unter den Hilfesuchenden befinden sich zunehmend Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen oder deren Angehörige. Manchmal handelt es sich dabei um Probleme, die ein sofortiges Handeln erforderlich machen, da Gewalt gegen Angehörige oder autoaggressives Verhalten drohen. Bisher scheint uns das Abwenden der drohenden Gefahren gelungen zu sein, allerdings ist der zeitliche Aufwand bei einer solchen Beratung beträchtlich.

Nach wie vor machen Anfragen nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum einen großen Anteil der Beratungen aus. Wir raten den Hilfesuchenden sich einen aktuellen Wohnberechtigungsschein ausstellen zu lassen und sich auf die vorhandenen Wartelisten bei der Stadt und den Wohnungsbaugesellschaften setzen zu lassen - wohlwissend, dass dies in den seltensten Fällen zum Erfolg führen wird. Wenn überhaupt jemand eine solche Wohnung findet, ist das in der Regel eigener Suche und einem glücklichen Zufall zu verdanken.

Noch schwieriger gestaltet sich die Suche nach einer Bleibe für Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel auf Grund eines Schlaganfalls oder eines Schädelhirntraumas auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Da die wenigen, entsprechenden Einrichtungen voll belegt sind, werden diese Personen - häufig im Alter von 30 bis 50 Jahren - in Altersheimen untergebracht. Dies ist eine glatte Fehlbelegung.

Ebenso häufig gibt es Anfragen wegen einer Einstufung in eine Pflegestufe

und der Beantragung oder Änderung des Schwerbehindertenausweises bzw. eines Parkausweises. Während die Änderungen in den Pflegeleistungen durch das Pflegestärkungsgesetz eine Erleichterung mit sich brachten, beobachten wir weiterhin ein zunehmend restriktives Entscheidungsverhalten beim Versorgungsamt und befürchten, dass dies die Folge eines allgemeinen Sparzwanges ist.

Eine neue und weitere finanzielle Härte für diejenigen Menschen mit Behinderung, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, stellt die sprunghafte Erhöhung der Verwaltungsgebühren u.a. für die rechtliche Betreuung durch das Ende 2012 verabschiedete 2.

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz dar. Die Jahresmindestgebühr für das Berufungsgericht stieg dabei von 50 auf 200 €. Im Regelfall besteht die Leistung des Amtsgerichts in der Aufforderung zur Abgabe und der Entgegennahme eines Jahresberichts. Sollte die Person mit Behinderung über Vermögen verfügen – z.B. Vergleichszahlung einer Versicherung wegen eines fremdverschuldeten Unfalls –, so zahlt sie für diesen Verwaltungsakt auch schon einmal 600.-€ und mehr pro Jahr. Es bleibt zu hoffen, dass ein baldiges Teilhabegesetz auch hierbei Abhilfe schaffen wird.

Durch die Kooperation mit der Abteilung Kinder, Jugend und Schule konnte erfolgreich ein Härtefall aufgrund fehlender Betreuung eines schwerstbehinderten Kindes in einer Kindertagesstätte gelöst werden. In einem Gespräch zwischen allen Beteiligten: Träger, Eltern, Assistenzverein, Jugendamt und Kreissozialamt konnten wir diverse Missverständnisse klären und eine befriedigende Lösung erreichen. Es folgte eine Einladung zum Arbeitskreis „frühe Hilfen“, bei der wir den Teilnehmern unsere Arbeit vorstellen und weitere Kontakte knüpfen konnten.

Wir sind weiterhin eingebunden in die Arbeit der Projektgruppen Urbane Mitte und Integriertes Handlungskonzept, bei dem wir von Anfang an unsere Vorstellungen zur Umsetzung eines barrierefreien Stadtraums und

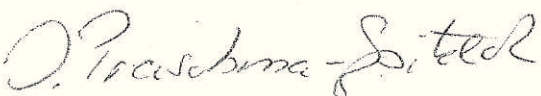
Gemeinbedarfseinrichtungen einbringen konnten. Auch bei anderen Bauvorhaben, wie z.B. der Neugestaltung des DB-Haltepunktes Menden sind unsere Stellungnahmen erforderlich.

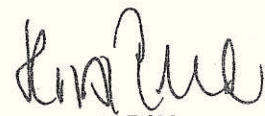
Wir sind sehr froh, dass die für alle Beteiligten aufwendige Arbeit an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Sankt Augustin mit Ihrer Hilfe zu einem wie wir finden ansehnlichen Ergebnis geführt hat. Insbesondere freuen wir uns darüber, dass unsere Anregungen vom Verwaltungsvorstand der Stadt und Ihnen aufgenommen wurden und es in Zukunft eine ständige interdisziplinäre Arbeitsgruppe Inklusion nun mit hauptamtlicher Geschäftsführung geben wird.

Wir begrüßen Frau Enns, die ihre Stelle gerade angetreten hat, um den Aktionsplan in die Tat umzusetzen. Wir werden sie gerne dabei unterstützen. Die erste gemeinsame Aufgabe wird die Erstellung einer Prioritätenliste bei den angestrebten Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung der Stadt Sankt Augustin sein

Das kreisweite Treffen der Behindertenbeauftragten fand im letzten Jahr 2-mal statt. Es wurde eine sehr interessante Fortbildung zum Baurecht angeboten. Ein weiteres Treffen diente dem Austausch über die jeweilige Beteiligung an Genehmigungsverfahren von öffentlichen Bauvorhaben. Dort wurde auch festgelegt, dass diese Treffen der Behindertenbeauftragten an wechselnden Standorten im Rhein-Sieg-Kreis fortgeführt werden sollen. Geplant ist ein Treffen im Frühsommer bei uns in Sankt Augustin.

Wir bedanken uns bei allen unseren Unterstützern in der Stadtverwaltung, insbesondere bei Herrn Parpart, der uns auch dieses Jahr wieder mit Rat und Tat zur Seite stand.


Isabella Praschma-Spitzeck


Horst Ritter